5.

5.

7.1

30

Das Blumenmedium Anna Rothe vor Gericht.

Dresdner Anz. #84, v., 25/3 1903. S. 31.

Berlin, 23. März.

Der mit Spannung erwartete „Rothe-Prozeß“ hat am Montag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II seinen Anfang genommen. Ein Zeugenaufgebot von 80 Personen hat die Staatsanwaltschaft für notwendig gehalten, um den Beweis zu erbringen, daß Frau Rothe in betrügerischer Absicht zu „materialisieren“ versucht habe. Anna Rothe wird, wie schon erwähnt, des vollendeten Betruges in 61 Fällen und des versuchten Betruges in neun Fällen beschuldigt. Das meiste Interesse nimmt natürlich die Angeklagte selbst in Anspruch. Sie sitzt in fester Haltung auf der Anklagebank des großen Schwurgerichtssaales. Sie ist eine Figur über Mittelgröße; die schlanke Statur tritt durch ein eng anliegendes schwarzes Kleid ganz besonders hervor und die Augen der Frau leuchten in unheimlichem Feuer, gleichsam als wolle sie durch die Kraft ihres Blickes den Sieg an ihre Fahne heften. Die Finger bewegen sich in nervöser Hast auf der Einfriedigung des Anklageraumes, den eigentlich noch der Impresario der Angeklagten, Jentzsch, der sich einer eventuellen Strafe durch die Flucht entzogen hat, hätte teilen sollen. Der Andrang des Publikums ist ungewöhnlich groß; der Zuhörerraum ist bis in die letzte Ecke gefüllt. Unter den Zeugen befinden sich die Kriminalkommissare v. Kracht und Leonhardt, die das Ermittlungsverfahren geleitet haben; Professor Dr. Puppe und der Oberarzt der Charitee, die Frau Rothe behandelt haben, wohnen der Verhandlung als Sachverständige bei. Eine Bewegung geht durch den Saal, als Kriminalkommissar v. Kracht die Mitteilung macht, daß eine Broschüre erschienen sei, die als eine Verteidigungsschrift für Anna Rothe allen Zeugen zugeschickt worden sei, um diese zu gunsten der Angeklagten zu beeinflussen. Die Broschüre, etwa sieben Seiten stark, beschäftigt sich mit der Darlegung, daß der Spiritismus von den exakten Wissenschaften als eine mögliche Erscheinung hingestellt werde; es wird in ihr behauptet, daß die Blumen, die sich in der Nähe des Mediums vorfanden, kein Beweis dafür wären, daß die Ent- und Verstofflichung auf Schwindel beruhte. Die Angeklagte hatte die Erledigung der ersten Formalitäten mit stillem Staunen angehört; als zu ihrer Vernehmung geschritten wurde, um zunächst die Personalien festzustellen, erhob sie sich und gab die verlangten Angaben in präziser Form. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen antwortet Frau Rothe mit sicherer Stimme, erklärt aber, daß sie von allen Vorgängen nichts wüßte, sondern daß sich die Ereignisse im Trance-Zustand abgespielt hätten.

Als erster Zeuge wird der Kriminalkommissar Leonhardt aus Schöneberg vernommen. Er bekundet, daß er im dienstlichen Auftrage wiederholt den Sitzungen der Angeklagten beigewohnt habe. Sein erster Besuch habe am 19. November 1901 stattgefunden. Durch Vermittlung eines Bekannten habe er eine Einlaßkarte erhalten, die er seines Wissens mit 3 M. bezahlt habe. Nach Betreten eines Vorraumes, der etwas Auffälliges nicht bot, sei er in ein Nebenzimmer geführt worden, das fast völlig ausgeräumt war. Nur ein mit einer Decke behangener, ziemlich großer Tisch habe sich in der Stube befunden. Um den Tisch standen Stühle, die beim Eintritt des Zeugen bereits zum größten Teil besetzt waren. Frau Rothe saß an einem Ende des Tisches in der Nähe des Fensters. Als weitere Gäste nicht erwartet wurden, begann die Sitzung,

http://digital.slub-dresden.de/ppn313963975/3